

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Nur elektronisch

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

die Präsidentin des Rechnungshofes

die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

die Bezirksämter

die Sonderbehörden

die nichtrechtsfähigen Anstalten

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit

Geschäftszeichen:

IV D 32 – P 6102-108/2020 - VD Fin 747

Bearbeiter/in:

Frau Pohle

Zimmer: 1026

Telefon: +49 30 9020 2077

Telefax: +49 30 9020 28 2077

IVD3@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 18.12.2020

nachrichtlich:

an

den Hauptpersonalrat

den Haupttrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat

die Hauptschwerbehindertenvertretung

die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter des Landes Berlin

die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im höheren Dienst der Staatsanwaltschaft

den DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

den dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin

das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) - I B –

Rundschreiben IV Nr. 101/2020

Neufassung des Vordrucks Fin 747 – Ärztliche Untersuchung nach § 8 Abs. 2 LBG/Vertrauensärztliche Untersuchung

Anlage (Vordruck Fin 747 - Stand 12/2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rundschreiben IV Nr. 51/2020 war zum Vordruck Fin 747 (Ärztliche Untersuchung nach § 8 Abs. 2 LBG/Vertrauensärztliche Untersuchung) eine Prüfung in Aussicht gestellt



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

worden. Nach nunmehr erfolgter Prüfung und interner Abstimmung ist der Vordruck Fin 747 wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst worden. Der Vordruck steht in überarbeiteter, interaktiver Form (Stand 12/2020) im elektronischen Formularverzeichnis im Intranet unter <http://b-intern.de/service/formularverzeichnis/finanzen/beamten-personalv-recht/formverzform.940825.php> zur Verfügung. Es wird gebeten, die Neufassung ab sofort bei Beauftragung der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) mit Untersuchungen zu verwenden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Vordruck für andere als die dort benannten Untersuchungsanlässe keine Verwendung finden kann, insbesondere nicht für Untersuchungen auf Dienst(un)fähigkeit.

Ich bitte, die Ihnen nachgeordnete Behörden ggf. in eigener Zuständigkeit über die Neufassung zu unterrichten.

Dieses Rundschreiben ist unter <https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/> abrufbar.

Im Auftrag
Sandra Winter